



Betreuungsvertrag Schulkindbetreuung im Offenen Ganztag an der Reventlouschule, Kiel

Dieser Vertrag gilt nur für Schüler*innen der 2. -4. Klasse
Teilnahme ab: 01. September 2026

Angaben zum Kind

☐ männlich / ☐ weiblich / ☐ divers (Bitte ankreuzen)

Vorname: _____ Name: _____

Straße & Hausnummer: _____ PLZ & Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____ Klasse zum Betreuungsbeginn: _____

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

(wenn nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist – bitte schriftliche Bestätigung beilegen)

Mutter / Vater (bitte entsprechendes streichen)	Mutter / Vater (bitte entsprechendes streichen)
Nachname	Nachname
Vorname	Vorname
Telefon privat	Telefon privat
Telefon Arbeit	Telefon Arbeit
Handy	Handy
E-Mail	E-Mail
abweichende Adresse zum Kind	abweichende Adresse zum Kind
Ansprechpartner für schriftliche Kommunikation (bitte nur ein Elternteil ankreuzen)	Ansprechpartner für schriftliche Kommunikation (bitte nur ein Elternteil ankreuzen)

Medizinische Angaben

Mein Kind hat folgende Erkrankungen: _____

Mein Kind hat folgende Allergien / Unverträglichkeiten: _____

Mein Kind erhält regelmäßig Medikamente: ☐ Ja / ☐ Nein

Wenn „Ja“ aus welchem Grund: _____

Pädagogischer Austausch

Die Mitarbeitenden der Schulkindbetreuung dürfen sich mit Mitarbeitenden der Reventlouschule wechselseitig über mein Kind in pädagogischer Sicht austauschen:

Austausch mit Lehrerinnen und Lehrern: ☐ Ja / ☐ Nein

Austausch mit der Schulsozialarbeit: ☐ Ja / ☐ Nein

Betreuungsmodell

Die Betreuungsmodelle sind nicht untereinander kombinierbar.
Früh-, Spät- & Ferienbetreuung sind zu jedem Modell zusätzlich buchbar (siehe unten).

Bitte ein Modell ankreuzen:

☐ **Kernzeit** (12.00 Uhr – 16.00 Uhr) **mit kompletter Ferienbetreuung** **147,16€ monatlich**
oder

☐ **Kernzeit** (12.00 Uhr – 16.00 Uhr) **ohne Ferienbetreuung** **101,88€ monatlich**
oder

☐ **Kurzzeit 1. & 2. Klasse** (12.00 Uhr - 14.00 Uhr) **ohne Ferienbetreuung** **56,60€ monatlich**
oder

☐ **Kurzzeit 3. & 4. Klasse** (13.15 Uhr - 14.45 Uhr) **ohne Ferienbetreuung** **45,28€ monatlich**
oder

☐ **3 Tage Woche Kernzeit** (12.00 Uhr – 16.00 Uhr) **ohne Ferienbetr.** **62,26€ monatlich**

Nur bei „3 Tage Woche Kernzeit“ ankreuzen:

☐ montags ☐ dienstags ☐ mittwochs ☐ donnerstags ☐ freitags
(Tage nur zum Halbjahr mit Formular „Veränderung Schulkindbetreuung“ änderbar)

zusätzlich buchbar:

☐ **Frühbetreuung** (7.00 Uhr – 8.00 Uhr) **28,30€ monatlich**

☐ **Spätbetreuung** (16.00 Uhr – 17.00 Uhr) **28,30€ monatlich**

Früh- & Spätbetreuung zusätzlich zum Modell „3 Tage Woche Kernzeit“ gilt nur für die gewählten Tage

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung ist Teil der Schulkindbetreuung im Offenen Ganztag und kann nur zusätzlich zu einem Betreuungsmodell gebucht werden. Die Ferienbetreuung findet in 4 Wochen der Sommerferien, 2 Wochen der Herbstferien, den Januartagen der Weihnachtsferien, zwei Wochen der Osterferien und dem Ferientag nach Himmelfahrt statt. Die Ferientage im Dezember und die 3. & 4. Ferienwoche der Sommerferien sind für alle Betreuungsmodelle Schließzeit der Schulkindbetreuung.

Ferienbetreuung kann entweder komplett für alle Ferienbetreuungszeiten gebucht werden (Modell „Kernzeit mit kompletter Ferienbetreuung“) oder wochenweise. Bei wochenweiser Buchung bitte den folgenden Punkt ankreuzen, das beiliegende Formular „Ferienbetreuung Reventlouschule“ ausfüllen und mit dem Betreuungsvertrag einreichen.

☐ **Ferienbetreuung wochenweise** (8.00 Uhr -16.00 Uhr) **54,34€ pro Woche**
bitte zusätzlich das Formular „Ferienbetreuung Reventlouschule“ ausfüllen

Abholung

Mein Kind darf nach der Schulkindbetreuung alleine nach Hause gehen: ☐ Ja / ☐ Nein

Mein Kind darf von folgenden Personen, außer den Personensorgeberechtigten, abgeholt werden
(Bitte Namen und Handynummern der Personen eintragen):

Bildnis Recht

Fotos meines Kindes dürfen für Drucksachen der Schule/des CVJM genutzt werden ☐ Ja / ☐ Nein

Fotos meines Kindes dürfen für die Homepage der Schule/des CVJM genutzt werden ☐ Ja / ☐ Nein

Mensa

Die Mensa der Reventlouschule wird von einem externen Caterer betrieben, mit dem ein eigener Vertrag für das Mittagessen abgeschlossen werden kann. Informationen des Caterers verschicken wir mit der Anmeldebestätigung.

Änderungen & Kündigung

Änderungen (Betreuungsmodell, Betreuungstage, Früh- oder Spätbetreuung) sind nur zum Halbjahr (01.02. oder 01.08.), schriftlich mit Frist von einem Monat im Voraus möglich. Hierzu bitte das Formular „Vertragsänderung Schulkindbetreuung“ bzw. „Änderung Ferienbetreuung“ ausfüllen und der Verwaltung des CVJM Kiel e.V. zukommen lassen. Formulare finden Sie unter betreuung.cvjm-kiel.de im Downloadbereich der Reventlouschule.

Der Betreuungsvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr, wenn er nicht von den Vertragsparteien drei Monate vor Ende des Schulhalbjahres (zum 31.01. bzw. 31.07.) gekündigt wird.

Einzugsermächtigung

Die Beitragsabrechnung erfolgt monatlich, alle zwölf Monate des Jahres, auch während der Ferien. Hiermit wird der CVJM Kiel e.V. widerruflich ermächtigt, die zu entrichtenden Zahlungen für die Schulkindbetreuung im Offenen Ganztage an der Reventlouschule, bei Fälligkeit zu Lasten des folgenden Kontos per Lastschrift einzuziehen:

Kontoinhaber*in: _____ Bankname: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Unterschrift Kontoinhaber*in für die Einzugsermächtigung: _____

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die Schulkindbetreuung des CVJM Kiel im Offenen Ganztage an der Reventlouschule an.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die aktuelle „Ordnung zur Schulkindbetreuung des CVJM Kiel e.V. an der Reventlouschule“.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Wird vom CVJM Kiel e.V. ausgefüllt:

Hiermit wird der Betreuungsvertrag zwischen dem CVJM Kiel e.V. und den oben genannten Personensorgeberechtigten zum oben genannten Datum geschlossen:

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift CVJM Kiel e.V.

Adr. +	Exc.	Anm.B.	Kopie OGT
☐	☐	☐	☐

Buchung Ferienbetreuung OGT Reventlouschule

Bitte nur bei Betreuungsmodell „ohne Ferienbetreuung“ ausfüllen und mit dem Betreuungsvertrag im Büro des CVJM Kiel, Jägersberg 11 einreichen.

Angaben zum Kind

Vorname: _____ Name: _____

Klasse: _____

Die Ferienbetreuung ist Teil der Schulkindbetreuung im Offenen Ganztags und kann nur zusätzlich zu einem Betreuungsmodell gebucht werden. Die Ferienbetreuung kann entweder komplett für alle Ferienbetreuungszeiten gebucht werden (Bitte Modell „Kernzeit mit kompletter Ferienbetreuung“ im Betreuungsvertrag ankreuzen) oder wochenweise (Bitte „Ferienbetreuung wochenweise“ im Betreuungsvertrag ankreuzen und dieses Formular ausfüllen)

Bei wochenweiser Buchung ist zu beachten, dass diese jährlich neu gebucht werden muss und nur zum Schulhalbjahr (01.02. oder 01.08.), schriftlich mit Frist von einem Monat im Voraus buchbar und änderbar ist.

Für das Schuljahr 2026 / 2027 buche ich folgende Ferienbetreuung:

1. Halbjahr

- | | |
|---|-------------------------|
| ☐ Sommerferien 03.-07. August 2026 | 54,34€ (4. Ferienwoche) |
| ☐ Sommerferien 10.-14. August 2026 | 54,34€ (5. Ferienwoche) |
| ☐ Herbstferien 12.-16. Oktober 2026 | 54,34€ |
| ☐ Herbstferien 19.-23. Oktober 2026 | 54,34€ |
| ☐ Weihnachtsferien 04.-06. Januar 2027 | 32,60€ |

2. Halbjahr

- | | |
|--|----------------------------------|
| ☐ Osterferien 30. März – 02. April 2027 | 43,47€ (Ostermontag geschlossen) |
| ☐ Osterferien 05.-09. April 2027 | 54,34€ |
| ☐ Himmelfahrt 07. Mai 2027 | 10,87€ |
| ☐ Sommerferien 05.-09. Juli 2027 | 54,34€ (1. Ferienwoche) |
| ☐ Sommerferien 12.-16. Juli 2027 | 54,34€ (2. Ferienwoche) |

1. Halbjahr 2027 / 2028

- | | |
|---|-------------------------|
| ☐ Sommerferien 02.-06. August 2027 | 54,34€ (4. Ferienwoche) |
| ☐ Sommerferien 09.-13. August 2027 | 54,34€ (5. Ferienwoche) |

Die Ferientage im Dezember 2026 und die 3. & 4. Ferienwoche der Sommerferien 2027 sind Schließzeit der Schulkindbetreuung.

Die Kosten der Ferienbetreuung werden auf das Schulhalbjahr umgerechnet und mit den Kosten für das gewählte Betreuungsmodell vom angegebenen Konto eingezogen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Ordnung zur Schulkindbetreuung im Offenen Ganzttag des CVJM Kiel e.V. an der Reventlouschule, Kiel (Stand: Februar 2022)

1. Pädagogische Leitlinie

Die Leitlinie des CVJM Kiel ist unser Motto:

... wir machen junge Menschen stark!

Wir sehen die Stärken und Fähigkeiten der Kinder und begleiten die Kinder durch unseren ressourcenorientierten Ansatz in ihrer Entwicklung.

Verlässlichkeit ist uns wichtig. Wir unterstützen die Kinder täglich bei den kleinen und großen Problemen des Lebens. Darüber hinaus sind wir auch für Eltern und Lehrkräfte Ansprechpartner bei Fragen zur Betreuung. Wir beaufsichtigen die Kinder, gehen mit ihnen in der Mensa Essen, stärken beim Klären von Konflikten und erinnern an Regeln, die für das Miteinander in der Betreuung wichtig sind. Ebenso wichtig ist uns das Miteinander zu gestalten. Dazu nehmen sich Mitarbeitende Zeit, um Aktionen für und mit den Kindern zu planen und die Kinder in ihren Freundschaften zu begleiten.

Das Hausaufgaben-Team unterstützt die Kinder täglich bei ihren Schulaufgaben. Diese Unterstützung ersetzt jedoch keinen evtl. Nachhilfeunterricht. Auch liegt die Verantwortung für die Vollständigkeit der Hausaufgaben bei den Eltern.

2. Leistungen der Betreuung

Die Schulkindbetreuung innerhalb des „Offenen Ganztags“ (OGT) dient der Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Reventlouschule vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende.

Die Betreuungszeiten sind: Frühbetreuung von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Kernzeit von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Spätbetreuung von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Die Schulkindbetreuung findet an allen Schultagen statt, außerdem in Teilen der Schulferien (siehe 6.) und an sonstigen unterrichtsfreien Tagen (Schulentwicklungstage, Bewegliche Ferientage). An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen findet keine Schulkindbetreuung statt. Pro Jahr schließt die Schulkindbetreuung außerdem an zwei Tagen für Fortbildungstage. Hierüber informieren wir rechtzeitig.

Das Kind darf die Schulkindbetreuung nur an Tagen besuchen, an denen es auch am Unterricht teilnimmt (Ausnahme Ferienbetreuung und sonstige unterrichtsfreie Tage). Ein Besuch der Schulkindbetreuung an Krankheitstagen oder beim Ausschluss vom Schulunterricht ist nicht möglich.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Erscheinen des Kindes in der Betreuungseinrichtung und endet mit dem Verlassen der Betreuungseinrichtung, jedoch spätestens nach Ende der Betreuungszeit. Der CVJM Kiel ist nicht verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass das Kind in der Betreuungseinrichtung erscheint. Sollte das Kind während der Betreuungszeit eigenmächtig das Schulgelände verlassen, erlischt die Aufsichtspflicht.

Das Fernbleiben des Kindes infolge einer Erkrankung oder aus sonstigen Gründen ist der Schulkindbetreuung direkt am Morgen des Fehltages mitzuteilen. Bitte informieren Sie die Schulkindbetreuung auch dann, wenn Sie Ihr Kind bereits in der Schule krankgemeldet haben, da die Schulkindbetreuung hierüber nicht informiert wird. Änderungen der in der Anmeldung abgegebenen Erklärungen (veränderte Gehzeiten, Abholung durch eine dritte Person, neue Telefonnummer, Adresse, usw.) sind den Mitarbeitenden schriftlich mitzuteilen.

Beim beaufsichtigten Spielen auf dem Schulhof darf sich ein Kind auch alleine auf dem Gelände bewegen. Den Weg zwischen den Betreuungsräumen darf das Kind alleine zurücklegen.

Die Kinder werden in Begleitung der Mitarbeitenden Spaziergänge und Ausflüge außerhalb der Betreuungseinrichtung bzw. des Schulgeländes der Reventlouschule unternehmen. Bei darüberhinausgehenden größeren Aktionen werden die Eltern rechtzeitig schriftlich informiert und eine rechtliche Zustimmung eingeholt.

Der CVJM Kiel e.V. haftet nicht für vom Kind mitgebrachte und in der Betreuungseinrichtung beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände und Kleidungsstücke.

3. Beitrag und Betreuungszeit

Der monatliche Betreuungsbeitrag entspricht dem gewählten Betreuungsmodell. Liegt der erste Betreuungstag der Aufnahme in die Schulkindbetreuung nach dem 15. des Monats, so ist für diesen Monat einmalig die Hälfte des Betreuungsbeitrags zu zahlen.

Für die Urlaubszeit und während krankheitsbedingtem oder sonstigem Fernbleiben des Kindes besteht der Anspruch der Schulkindbetreuung auf vollständige monatliche Zahlung des Betreuungsbetrages fort. Die Beiträge sind zum 3. Werktag eines jeden Monats fällig und werden von dem genannten Konto abgebucht. Etwaige Rücklastschriftgebühren (z.B. wegen Kontoänderung oder mangels Kontodeckung) werden in Rechnung gestellt.

4. Anmeldung und Ermäßigung

Nach der schriftlichen Anmeldung verschickt der CVJM Kiel e.V. eine Anmeldebestätigung an die Personensorgeberechtigten. In dieser Anmeldebestätigung ist auch das Datum des tatsächlichen Betreuungsbeginns vermerkt.

Ermäßigungen des Betreuungssatzes (Geschwisterermäßigung oder Sozialstaffelung) können direkt beim Amt für Schulen der Stadt Kiel beantragt werden. Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der LH Kiel (Suchworte: „Ermäßigung Kinderbetreuung Kiel“). Um den Antrag auf Ermäßigung stellen zu können, benötigen Sie eine Kopie des Betreuungsvertrages, den Sie mit der Anmeldebestätigung zugesandt bekommen. Der Ermäßigungsantrag verlängert sich nicht automatisch und muss nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes beim Amt für Schulen neu gestellt werden.

5. Kündigung

Nach der Einschulung beginnt das Betreuungs-Schuljahr in jedem Jahr mit dem 01.08. und endet mit dem 31.07. Der Betreuungsvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr, wenn er nicht von den Vertragsparteien drei Monate vor Ende des Halbjahres (zum 31.01. bzw. 31.07.) gekündigt wird. Bei erstmaliger Anmeldung zum neuen Schuljahr ist eine kostenfreie Stornierung bis zum 30.04. möglich. Danach ist eine Kündigung vor Beginn der Betreuung nicht möglich. Betreuungsverträge von Kindern, die zum Beginn des neuen Schuljahres auf eine weiterführende Schule wechseln, enden automatisch zum 31.07. Wechselt ein Kind im laufenden Jahr die Schule, endet der Vertrag zum Ende des Monats, in dem der Schulwechsel erfolgt. Der CVJM Kiel e.V. kann den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende außerordentlich kündigen, insbesondere wenn:

- die Zahlungsverpflichtungen für zwei aufeinander folgende Monate nicht erfüllt werden
- das Verhalten des Kindes ein Verbleiben in der OGT, nach Ausschöpfung aller pädagogischen Möglichkeiten, nicht zulässt
- die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren

Stellt das Verhalten des Kindes eine akute Gefahr für Leib und Leben anderer Kinder und des Betreuungspersonals dar, kann der Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist seitens des CVJM Kiel e.V. gekündigt werden.

6. Ferienbetreuung

Die Schulkindbetreuung betreut während der Schulferien, an Schulentwicklungstagen und an beweglichen Ferientagen von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. (Bei Buchung von Früh- oder Spätbetreuung von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr) Die jährlichen Schließzeiten sind: 3. und 4. Woche der Sommerferien, Ferientage im Dezember.

7. Gesundheit und Hygiene

Kinder mit ansteckenden Krankheiten (z.B. Mumps, Läuse etc.) dürfen die Schulkindbetreuung nicht besuchen, solange Ansteckungsgefahr besteht. Über chronische Erkrankungen des Kindes (z.B. Allergien, Asthma, Epilepsie etc.) sind die Mitarbeitenden ausführlich zu informieren.

8. Daten

Der CVJM Kiel erhebt personenbezogene Daten von Kindern und Eltern und speichert diese in dem Umfang, wie sie für den Betrieb der Schulkindbetreuung benötigt werden.

Name und Anschrift der Kinder werden halbjährlich zur Fördermittelzuteilung an die Landeshauptstadt Kiel und das Land Schleswig-Holstein übermittelt. Datenschutzerklärung unter: www.cvjm-kiel.de

Kontakt

CVJM Kiel e.V.
Jägersberg 11
24103 Kiel

Telefon Verwaltung: 0431/554492
Fax Verwaltung: 0431/51747
Mail: info@cvjm-kiel.de
www.cvjm-kiel.de
betreuung.cvjm-kiel.de